

Mühlen in Raum Mengerskirchen

Es ist wohl kaum anzunehmen, dass Mengerskirchen als zweite Residenz der Grafschaft Beilstein erst mit dem Bau des Seeweiher Mühlen bekommen hat. Die erste Mühle dürfte schon weit in der frühen Zeit von Mengerskirchen entstanden sein. Der vom Knoten kommende Bach wurde durch einen Damm, der heute noch in der Gemarkung vorhanden ist, gestaut und darunter eine Mühle eingerichtet. Sie hieß die Dollenmühle und lag etwa da, wo heute die Franz Leuninger Schule steht. Dieser Platz „Dollenmühl“ ist heute noch bekannt. Die Entstehung wird spätestens im ausgehenden 13. Jahrhundert vermutet.¹⁶

Offensichtlich war sie aber für den inzwischen gewachsenen Ort nicht leistungsfähig genug und wohl auch das Wasseraufkommen für weitere Mühlen nicht hinreichend, so dass man nach dem Bau von neuen Mühlen Ausschau halten musste. So entstanden der Seeweiher und die dazu gehörigen Seemühlen.



Teil vom alten Damm des Seeweiher

Da der Bach, dessen Quelle südlich von Mittelhofen liegt, allein keine Mühle antreiben konnte, musste er gestaut werden. Durch den so entstandenen, heutigen Seeweiher zog sich aber die Grenze zwischen den Herrschaften Beilstein und Nassau-Dillenburg. Dieses Grenzrecht musste beachtet werden. Graf Johann IV. (1448-1475) von Nassau-Dillenburg gab am 13. Januar 1493 Grafen Johann I. von Beilstein (1473-1499) seine Zustimmung, den Bach zu stauen, „zu Ofenbrucken off dein wassergange“,¹⁷ da der Wasserlauf für ihn von geringem Interesse sei. Im angrenzenden Bereich Ellar des Dillenburger Grafen gab es wohl hinreichend Mühlen. Scharen von beilsteinischen Fronarbeitern mussten nun den Damm bauen, und der Seeweiher entstand. Unmittelbar am Abfluss wurde die erste Mühle, eine Ölmühle gebaut.



Erste Mühle - heute Wohnhaus und Fremdenzimmer

Verarbeitet wurden alle Früchte, aus denen Öl gewonnen werden konnte: Bucheckern, Leinsaat, Walnüsse, Raps, Sonnenblumenkerne. Öle waren wichtig für die Nahrung der Menschen. Im Mittelalter wurde gipshaltiges Gestein in Brechmühlen (Gipsmühlen) weiter zerkleinert, sodass es dem Brennprozess zugeführt werden konnte. Ölmühlen waren deshalb gleichzeitig oft auch Gipsmühlen. 1511 hatte sie bereit zwei Mahlgänge, eine davon für Mehl. Mahlgänge war eine Mühlentechnik mit einem festliegenden Mühlstein unten und einem sich drehenden oben¹⁸. Die Steine wurden u.a. in Lahnstein abgeholt. Sie stammten wohl aus dem Lacher Vulkanlavagebiet um Mendig, wo viele Gruben belegt sind.¹⁹ Die zweite Seemühle unterhalb der ersten wurde 1694 vermutlich neu gebaut.



Weg zur ehemaligen zweiten Mühle

Da Mengerskirchen Witwensitz der Beilsteiner Grafen war, legte Graf Johann 1511 die Nutzung des Seeweiher und der beiden Seemühlen nach seinem Tode durch seine Gattin, Anna von der Lippe, vertraglich fest.²⁰ Die Mühlen waren damals schon in einem Erbleihvertrag verpachtet. Das gehörte zum System der grundherrlichen Regelung des Mühlenwesens. Erbleihverträge²¹ übertrugen die Mühle mit einer entsprechenden Pacht auf Dauer an einen Müller und seine Erben. Zu einer Mühle gehörte auch ein Mühlenbann, d.h. die Bewohner der Orte waren bestimmten Mühlen zugewiesen und durften nicht frei

wählen. Mengerskirchen, Arborn und Winkels gehörten ursprünglich dazu.

Mühlen mussten generell einen Wasser- und Mühlenzins an die Grundherrschaft zahlen und konnten vom Besitzer, in der Regel vom Grundherrn, auch in Zeitpacht vergeben werden. Daneben gab es auch Privat- und Eigentümmühlen, auch sie mussten die genannten Gebühren bezahlen.

Der älteste Mühlenbrief in Mengerskirchen datiert aus dem Jahr 1547 und weist Johann Seck aus Mengerskirchen für zwölf Jahre aus. Er hatte das Holzwerk der Mühle in Ordnung zu halten und jährlich 20 Malter Molter zu bezahlen. Molter nannte man den Anteil des Mehls, den der Müller als Gebühr vom Mahlgut einbehielt. Belastend war es, dass die Müller oft die Jagdhunde des Grafen aufzuziehen und zu halten hatte. 1592 hatte die Seemühle zu Mengerskirchen 23 Malter (wohl über 3.200 Liter) reines Korn dem Fiskus zu zahlen.²² Es mussten an Martini jeweils 21 Malter Frucht, zwei Schweine und vier Gänse gezahlt werden. Auch der Schulmeister bekam einen Malter davon. Die Naturalpacht hielt sich bis ins 19. Jahrhundert. Raum- oder Gewichtsmaß wurden freigestellt, es wurde aber Wert auf exakte Messung gelegt.

Der Kaufbrief verdeutlicht die Rechte und Pflichten und der Mühlenbann wird in einem Mühlenbrief vom 16. Mai 1613 noch einmal verdeutlicht: „Undt sollen demnach die inwonwre von Mengerskirchen, Arborn vundt Winckelse vff bemelden Mühlen bey einer namhaften straaß ihre fruchten gegen entrichtung gebührlichen molthers, malen lassen.“²³ Die Arborner erhoben dagegen immer wieder Einspruch mit dem Argument, dass die Straße zu belebt sei und die Gefahr bestünde, dass man ihnen ihre Pferde raube²⁴. Es durfte auch keine weitere Mühle im Bannbezirk dieser Mühle eingerichtet und gebaut werden.

1624 beschwerte sich der Seemüller bei Graf Johann Ludwig, dass die Einwohner von Arborn nicht zu seiner Mühle kämen zu deren Bann sie gehörten. Sie wurden vom Amtmann zur Einhaltung ihrer Bannpflicht gezwungen.²⁵ 1752 ist die dritte Seemühle gebaut worden²⁶.



Dritte Mühle - heute Sommerwohnungen

Um mehr Land zu gewinnen, wurde der Mühlenweiher östlich von Mengerskirchen 1784 trocken gelegt. Der Besitzer der Dollenmühle Beizer, der nun kein Wasser mehr für seine Mühle hatte, bekam 400 Gulden und durfte die vierte Seemühle bauen.²⁷

Für 1792 liegt ein umfassendes Verzeichnis für die Mühlen vor. Danach gab es im Amt Mengerskirchen dreizehn Mühlen: vier Seemühlen²⁸, Mühle Probbach, zwei Mühlen in Dillhausen, Mühle Oberrodt, Mühle Elsoff, zwei Mühlen in Mittelhofen, Mühle Neunkirchen und Mühle Hüblingen. Die erste und zweite Seemühle waren in Erbleihe, die dritte und vierte „Eigentümmühlen“. Die erste und zweite Seemühle hatten aus Mengerskirchen und Winkels je 165 Mahlgäste, die Dritte aus Arborn 35, die Vierte aus Mengerskirchen 120.²⁹

In Anlehnung an Nassau-Diez wurde in der Stadt Hadamar am 26. Juni 1764 eine Mühlenordnung in Kraft gesetzt. Grundsätzlich durfte nun das Mahlgut nicht angenommen werden, wenn es nicht vorher vom vereidigten Wiegemeister gewogen worden war. Die Herrschaften hatten ein großes finanzielles Interesse an den Mühlen. Die größten und ertragreichsten waren in der Regel in den Händen der Landesherrschaft. Die Arbeiten an den Mühlen waren auch sehr kostenaufwändig. Auch die Privatmühlen warten über den Wasserzins einen nicht unerheblichen Betrag ab.³⁰



Vierte Mühle - heute Wohnung

Die Diezer Mühlenordnung war in Nassau Dillenburg, zu dem Mengerskirchen damals gehörte, schon 1752 eingeführt worden, die Ordnungen wurden exakter und wohl auch schärfer gefasst.³¹

Ab dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts begann der Kampf gegen den Mühlenbann. Durch die Einführung des Artikel 16 des Code Napoleons 1811 im Herzogtum Berg, in das das Fürstentum Nassau-Hadamar 1806

aufgegangen war, wurde das Bannrecht ohne alle Entschädigung abgeschafft. Nur Erbleihpächter erhielten in Einzelverträgen Ablösesummen. Klare Verhältnisse wurden erst in Preußen 1869 geschaffen, in dem alle nicht Eigentumsverhältnisse an Mühlen in Eigentum umgewandelt wurden, die aus den Nichteigentumsverhältnissen resultierenden Abgaben wurden gestrichen.³²

1820 schlägt in einem Bericht des Amtes Weilburg der Berichterstatter vor, die erste Seemühle in Domäneneigentum überzuführen.³³

Durch größere Mühlen mit anderer Energiebeschaffung als Wasser ab der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts und besonders im 20. Jahrhundert gingen die kleinen Landmühlen unter.



Mühlstein der dritten Mühle

Die ersten beiden Seemühlen dürften ein Opfer des Steinbruches jenseits des Dammes in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts geworden sein. Die erste Seemühle ist heute Wohnhaus mit Fremdenzimmern. Von der zweiten Mühle bestehen nur noch die Zufahrt und einige nicht zugängliche Trümmerreste unterhalb des Steinbruchs.

Nach dem Zweiten Weltkrieg existierte noch einige Zeit die dritte Seemühle als Schrottmühle (Verschrotung von Getreide für Viehfutter). Aus meiner Erinnerung war es eine mittelschlächlige Mühle. Dies sind Mühlen, bei denen das Wasser auf die Mitte des Mühlrades geleitet wird.³⁴ Heute sind hier Sommerwohnungen.

Das Getreide von Mengerskirchen wurde dann auf den Mühlen bei Barig-Selbenhausen gemahlen. Die Müller holten es mit Pferdefuhrwerken und brachten das Mehl zurück.

Aus der vierten Mühle wurde ein Sägewerk und heute ein Zimmereigeschäft. Aus den Aussagen einer noch lebenden Angehörigen hat diese Mühle 1913 noch als Mehlmühle gearbeitet. Ein Bruder des Müllers sei in das Mahlwerk geraten und umgekommen. Es war eine mittelschlächlige Mühle. Sie erinnert sich

noch daran, dass sie morgens um fünf als Kind zum Seeweiher gehen musste, um das Wasser aufzudrehen, damit um sieben Uhr die Mühle laufen konnte. Dann wurde es ein Sägewerk mit einem Horizontalgatter, bis später das Wasserrecht (wohl an einen Elektrokonzern) verkauft und ein elektrisches Sägewerk oberhalb der alten Mühle gebaut wurde.

Auch diese Mühlen existieren nicht mehr, immer größere Mühlen sind entstanden. Inzwischen arbeitet wohl vor allem noch eine Mühle in Frankfurt. Das Getreide wird von Großfirmen abgeholt und an diese Mühlen geliefert, andere Firmen liefern das Mehl meist an Bäckereien aus oder von den Mühlen direkt an Abpackfirmen. Die kleinen Windmühlen wurden zu großen Windrädern. Aber auch Hausgetreidemühlen für Vollwerternährung haben einen guten Markt.³⁵ Heute sollte man überlegen, ob die brachliegenden Wasserkräfte zur Energiegewinnung neue Verwendung finden könnten.

Quellen:

16 Hörpel, Leonard, Mengerskircher Chronik, Weilburg 1930 (Ndr. 1980), S. 79.

17 Hörpel, (wie Anm. 1) S. 80.

18 Ein Mahlgang ist eine der ersten Zerkleinerungsmaschinen der Menschheit. Sie ist technisch durch die Walzenmüllerei (Walzenstuhl) verdrängt worden.

19 Schmidt, Klaus, Die Mühlsteinbrüche zwischen Mayen und dem Laacher See, Koblenz 2000

20 Hörpel, (wie Anm. 1), S. 80.

21 Ernst, Eugen, Mühlen im Wandel der Zeiten, Stuttgart 2005, S.71.

22 Hörpel, (wie Anm. 1), S. 80f.

23 Abel, Ferdinand, Das Mühlengewerbe in Nassau-Hadamar und Diez, Stuttgart und Berlin

1910, S. 39: „Die Einwohner von Mengerskirchen, Arborn und Winkels müssen bei der genannten Mühle unter Androhung einer erheblichen Strafe ihr Früchte gegen Erhebung eines gebührenden Molters (Mahlabgabe vom Getreide) mahlen lassen.“

24 Abel, Mühlengewerbe (wie Anm. 9), S. 232f.

25 Abel, Mühlengewerbe (wie Anm. 9), S. 232

26 Kläser, Josef, Das Mühlenwesen im Herzogtum Nassau –Ein Überblick, in Nassauische Annalen, Wiesbaden 2005, S. 338 f

27 Hörpel, (wie Anm. 1), S. 85

28 Hörpel, Leonhard, Der Seeweiher bei Mengerskirchen und seine Mühlen, in: Westerwälder Schaulands 1926 besonders S. 28,39 und 44 bezüglich der Erbauungsdaten

29 Abel, Mühlengewerbe (wie Anm. 9), S. 110-112

30 Kläser Das Mühlenwesen im Herzogtum Nassau, (wie Anm. 11) S. 405

31 Abel, Mühlengewerbe (wie Anm. 9), S. 176.

32 Gesetzsammlung 1869, S 517, Nr. 7380: Preußisches Gesetz vom 5.4.1869 .

33 Archiv Markflecken Mengerskirchen, Akte Seemühle 4.

34 Ernst, Mühlen (wie 6), S. 30.

35 Danner, Helma, Biologisch kochen und backen, Berlin 2004

Artikel aus „Wegemarken in Mengerskirchen“

Autor: Ernst Leuningner, Limburg 2014

Selbstverlag